

STADT ILLNAU-EFFRETIKON

Agasul • Bietenholz • Bisikon • Effretikon • First • Horben • Illnau
Kemleten • Luckhausen • Mesikon • Ober-Kempttal • Ottikon

AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DES STADTRATES

Sitzung vom 25. Juni 2009

Gesch. Nr. 118/09 Vorberatung GPK

38.00 Vormundtschaftswesen.- Antrag des Stadtrates an den Grossen Gemeinderat auf Genehmigung der revidierten Statuten des Zweckverbandes Sozialdienst Bezirk Pfäffikon ZH.-

A n t r a g

Der Grosse Gemeinderat

- gestützt auf den Antrag des Stadtrates und in Anwendung von § 25 Ziffer 5 der Gemeindeordnung -

b e s c h l i e s s t :

1. Der Änderung der Statuten über den Zweckverband ‚Sozialdienst des Bezirks Pfäffikon ZH‘ wird zugestimmt.
2. Dieser Beschluss untersteht dem fakultativen Referendum.
3. Dieser Beschluss gilt unter Vorbehalt der Zustimmung der übrigen Zweckverbands-gemeinden.
4. Mitteilung durch Protokollauszug:
 - a) den Stadtrat, zweifach,
 - b) das Sozialamt,
 - c) den Zweckverband ‚Sozialdienst des Bezirks Pfäffikon‘

W e i s u n g

1. Ausgangslage und Zielsetzung

Der Zweckverband ‚Sozialdienst des Bezirks Pfäffikon ZH‘ unterhält für die Gemeinden im Bezirks Pfäffikon einen polyvalenten Sozialdienst, der insbesondere vormundschaftliche Massnahmen im Auftrag der Gemeinden vollzieht und persönliche Hilfe und Beratung für Erwachsene anbietet.

Die aktuellen Statuten stammen aus dem Jahr 1993. Mit der auf den 1. Januar 2006 in Kraft getretenen Kantonsverfassung (KV) wird eine Demokratisierung der Zweckverbände verlangt. Daher ist eine Statutenänderung des Zweckverbandes unumgänglich. Mit der vorliegenden Statutenrevision werden folgende Ziele angestrebt:

- Erfüllung des Demokratisierungsauftrags
- Gewährleistung der Handlungsfähigkeit der Verbandsorgane im Interesse einer zweckmässigen und effizienten Geschäftsführung
- Klare Trennung zwischen strategisch politischen und operativen Aufgaben
- Flexible Ausgestaltung der Statuten im Hinblick auf künftige Entwicklungen

2. Die wichtigsten Änderung im Einzelnen

- Neu sind die Stimmberechtigten des Verbandsgebietes ein Verbandsorgan. Dies bedeutet, dass auch Abstimmungen über Ausgaben ab einer bestimmten Höhe (Finanzreferendum) auf Verbandsebene erfolgen.
- Die bisherige Delegiertenversammlung wird aufgehoben und durch den Verbandsvorstand ersetzt. Der Wechsel von einem Zweckverband mit Delegiertenversammlung zu einem Zweckverband ohne Delegiertenversammlung ist vergleichbar mit einem Wechsel von einer Parlamentsgemeinde zu einer Versammlungsgemeinde. Illnau-Effretikon ist im Verbandsvorstand durch den Sozialvorsteher und den Abteilungsleiter Sozialamt vertreten.
- Neu wird ein Initiativrecht eingeführt. Mit einer Initiative kann der Erlass, die Änderung oder die Aufhebung eines Beschlusses verlangt werden, der in die Kompetenz der Stimmberechtigten des Verbandgebietes fällt.
- Die Finanzkompetenzen wurden so ausgestaltet, dass sie den Verbandsorganen eine effiziente Geschäftsführung ermöglichen und gleichzeitig den Verbandsgemeinden die notwendige Einflussmöglichkeit sichert. In diesem Punkt wurden die Vorschläge von Illnau-Effretikon, gemäss dem Vernehmlassungsschreiben vom 22. August 2008 übernommen.
- Für die Beschlussfassungen wird grundsätzlich das Mehrheitsprinzip verankert.
- Beim Kostenverteiler wird der Faktor ‚bereinigte Steuerkraft‘, der bisher 1/3 des Verteilschlüssels ausmacht, aufgehoben. Mit dem neuen Finanzausgleich benötigt es nach Ansicht einer Mehrheit der Verbandsgemeinden keinen zusätzlichen indirekten Finanzausgleich. Der jährliche Beitrag von Illnau-Effretikon erhöht sich mit dieser Änderung um ca. Fr. 25'000.00.

3. Beurteilung durch das Sozialamt und den Stadtrat

Der Sozialdienst erbringt im Bereich des vormundschaftlichen Erwachsenenschutzes und der freiwilligen Beratung von Erwachsenen wichtige und gute Dienstleistungen für die Stadt Illnau-Effretikon. Die vorliegende Statutenanpassung sichert, dass diese demokratisch und effizient erbracht werden können.

Als regionales Zentrum hat Illnau-Effretikon höhere Soziallasten als kleinere Gemeinden und entsprechend höhere Fallzahlen. Trotz der Änderung beim Kostenverteiler, mit der geringen Mehrbelastung, bewegen sich die Kosten für Illnau-Effretikon in einem modera-

ten Rahmen. Der Vorschlag des Stadtrates bezüglich der Finanzkompetenzen wurde in die Statuten aufgenommen.

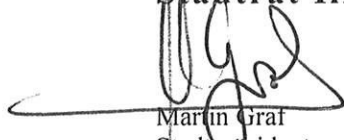
Der Stadtrat beantragt dem Grossen Gemeinderat, den geänderten Statuten des Zweckverbandes ‚Sozialdienst des Bezirks Pfäffikon ZH‘ zuzustimmen.

Sachbearbeiter:

- Stadtrat Kurt Brüngger, Sozialvorstand
- Urs Gröbli, Abteilungsleiter Sozialamt

ug/KE

Stadtrat Illnau-Effretikon


Martin Graf
Stadtpräsident


Kurt Eichenberger
Stadtschreiber

Beilagen:

- Neue Statuten
- Erklärendes Rundschreiben des Geschäftsführers vom 4. März 2009
- Protokoll der ausserordentlichen Delegiertenversammlung vom 25. Februar 2009
- Vergleich Kostenverteiler
- Vernehmlassungsantwort der Stadt Illnau-Effretikon vom 22. August 2008

Versandt:

30. Juni 2009